



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

T.: Neue Reformen im Postwesen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kommen echt und unverfälscht katholisch sei, warum warnte er nun die Altkatholiken vor der Sektenbildung? Warum sollen dieselben, wenn sie dem ständigen Nothstand auch eine regelmäßige und organisirte Aushilfe (Seelsorge) entgegenstellen, von der Gemeinschaft der alten Kirche abtrünnig werden? Die Gefahr, daß die Staatsregierung die Altkatholiken auf ihre Hilfe warten läßt, besteht ohne Zweifel, aber mußte man nicht eben hieraus einen Grund entnehmen, sich selber zu helfen; und wie soll diese Hilfe wirksam sein, wenn nicht die Betroffenen sich in engem Verbande aneinanderschließen?

Der Vortrag des Professor Schulte, worin er seine Resolutionen motivirte, war ein oratorisches Meisterstück, und obwohl sich Döllinger zum zweitenmale erhob und das ganze Gewicht seines Namens in die Waagschale warf, so vermochte er doch den Sinn der Hörer nicht mehr zu gewinnen. Innerlich war die Entscheidung gefallen, als das letzte Wort von Schulte fiel, das vom stürmischen Beifall fast erstickt ward. Das Gefühl, daß man nicht auseinander gehen dürfe ohne That, hatte in allen Gemüthern die Oberhand, und eine Reihe von Rednern gaben ihm ungestümes Zeugniß. Von Klerikern sprachen Friedrich und Micheltis in diesem Sinn, von Professoren Huber und Meinkens, von Kammermitgliedern, die im Saale anwesend waren, Frhr. v. Stauffenberg und Dr. Böck.

So wurden denn die Resolutionen, die auf Gemeindebildung abzielten, fast einhellig angenommen, und wenn Döllinger diesen Beschluß auch für gefährvoll erklärt hatte, so schloß er sich doch, nachdem er gefaßt war, nicht von demselben aus. Die Gerüchte eines Zwiespalts, die von den ultramontanen Blättern triumphirend gemeldet wurden, sind deshalb keineswegs begründet; und wie wir aus mündlicher Unterredung wissen, hat sich Döllinger mit der vollzogenen Thatsache sogar vollkommen ausgeöhnt. Nur das hatte er nie und nimmer geglaubt, daß sie zur Thatsache werden würde. E.

Neue Reformen im Postwesen.

Die Bestrebungen der Deutschen Reichs-Postverwaltung haben auf dem Gebiete der internationalen Verkehrsbeziehungen neuerdings einen wichtigen Erfolg erzielt: die Herabsetzung des Portos für Briefe zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Bekanntlich nimmt diese Correspondenz, nach dem Verlangen der Absender, ihren Grenzboten II. 1871.

Weg entweder über Belgien und England, von wo sie mit den Dampfern der Cunard- und der Inman-Linie nach New-York befördert wird; oder sie gelangt mit den Steamern des Norddeutschen Lloyd (von Bremen) und der Hamburg Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (von Hamburg), neuerdings auch mit den Dampfern des Stettiner Lloyd (von Stettin), zur Versendung. Lange Zeit haben die Portosätze für Briefe zwischen Deutschland und Amerika ihre Höhe unbeweglich behauptet; sie betragen auf der Englischen Linie ursprünglich 13 Sgr., auf den Deutsch-Amerikanischen Linien $6\frac{1}{2}$ Sgr., entsprachen also ebensowenig dem mächtigen Aufschwunge, welchen der Verkehr der beiden Hemisphären genommen hatte, wie dem Gedanken der Einführung eines Weltportos, welches den Culminationspunkt der modernen Entwicklung des Postwesens bildet. Den ersten Anlaß zu einer Reform der Portosätze für die Deutsch-Amerikanische Correspondenz nahm die Reichs-Postverwaltung aus der Einrichtung directer Fahrten des Stettiner Lloyd, einer jungen unternehmenden Linie, zwischen Stettin und New-York. Diese Gesellschaft erbot sich, das Seepporto (die Gebühr für den Seetransport der Brieffpakete) zwischen Stettin und New-York so niedrig zu stellen, daß die Post im Stande war, das Porto für die mit diesen Dampfern zu befördernde Correspondenz auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. (6 Cents) für den einfachen Brief zu ermäßigen. Der norddeutsche Lloyd und die Hamburger Actien-Gesellschaft entschlossen sich nach mehrfachen Verhandlungen, den Anforderungen des Reichs-General-Postamts entsprechend, denselben Seeportosatz für ihre Routen anzunehmen. In Folge dessen ist vom 1. October 1871 ab das Porto auf allen drei Deutsch-Amerikanischen Linien gleichmäßig normirt worden; es beträgt $2\frac{1}{2}$ Sgr. (6 Cents) für den frankirten Brief und 5 Sgr. (12 Cents) für den unfrankirten Brief, bei einem Gewichte von 15 Grammen bei der Einlieferung in Amerika und von je 1 Loth für Briefe aus Deutschland. Zugleich gelang durch Verhandlungen mit der Belgischen, Großbritannischen und der Washingtoner Postverwaltung sowie mit den Britischen und Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften das Porto zwischen Deutschland und Amerika auf der Route über Belgien und England bis auf 3 Sgr. für den einfachen Brief zu ermäßigen. Deutschland kann sich zu diesen, durch den Einfluß seines einheitlichen Staatspostwesens erreichten Ergebnissen mit Recht beglückwünschen. Hier wie in anderen Beziehungen documentirt die Einheit des Reichs sich dem Auslande gegenüber in lebensvoller, wirksamer Weise. Möchte nur auch halb mit Frankreich ein ähnliches Resultat erzielt werden! Leider sind die äußerst starren fisciatischen Anschauungen in Versailles einer Erleichterung des internationalen Verkehrs durchaus entgegen. Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten hat deshalb schon seit längerer Zeit den unmittelbaren Verkehr, d. h. die Auswechselung directer Brieffpakete mit Frankreich, abgebrochen. Ähnliche

Verhältnisse traten bei den Unterhandlungen wegen Regelung des directen Postverkehrs zwischen Italien und Frankreich im Jahre 1869 ein. Italien, von dem französischen Einflusse eingeschnürt, hat damals zum Theil nachgeben müssen. Es fragt sich aber, ob unter solchen Umständen dennoch durch Vereinbarung mit allen übrigen Staaten, unter Ausschluß Frankreichs, das Project eines allgemeinen Postvereins sich verwirklichen läßt. Unseres Erachtens kann Frankreich nur durch eine solche Isolirung auf postalischem, wie auf commerciellem Gebiete unter gemeinsamen Vorgehen aller anderen Staaten zu Anschauungen gebracht werden, welche dem Culturfortschritt der Neuzeit und den berechtigten Anforderungen der civilisirten Welt entsprechen.

Wie in internationaler Beziehung, so sind auch auf dem Gebiete des internen Deutschen Postverkehrs von der Reichs-Postverwaltung nicht unerhebliche Erleichterungen ins Werk gesetzt. Vom 15. October d. J. ab wird man zur Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden S. W. sich der Postmandate bedienen können. Der Absender eines solchen Mandats hat das Schuldobject, in Gestalt einer quittirten Rechnung, eines quittirten Wechsels u. s. w. der Postanstalt am Wohnorte des Schuldners recommandirt zu übersenden. Die Post besorgt die Einziehung des Geldes von dem ihr im Mandate bezeichneten Schuldner und übermittelt den Betrag dem Absender durch Postanweisung. Letzterer hat dafür 5 Sgr. im Voraus, und daneben die Gebühr für die Postanweisung zu entrichten. Die Einrichtung hat große Vorzüge vor dem bisherigen Verfahren der Entnahme von Postvorschuß; sie ist sicherer und zum Theil billiger. Einen weiteren Fortschritt bilden die bisher nur für den Verkehr der Behörden gebräuchlich gewesenen, vom 15. October ab auch für die private Correspondenz gestatteten Briefe mit Behändigungscheinen. Es hat gewiß schon Jeder das Bedürfniß gefühlt, über die Behändigung eines werthvollen Documents, über die Zustellung einer wichtigen Mittheilung u. s. w. ein Anerkenntniß des Adressaten zu erlangen. Das Recept des recommandirten Briefes erfüllt diese Anforderung nicht; denn es bringt uns nur die Unterschrift des Empfängers. Künftig wird dieser Mangel durch den Behändigungschein beseitigt, da dieser zugleich auf den Inhalt, den Gegenstand des Briefes Bezug nimmt. Der Werth eines solchen Scheines, namentlich in rechtlicher Hinsicht, leuchtet ein.

Endlich beabsichtigt das Reichs-General-Postamt, dem Vernehmen nach, eine für den buchhändlerischen Verkehr überaus wichtige Maßregel: die Versendung extraordinärer Zeitungsbeilagen durch die Post. Bisher durfte man nämlich den durch die Post debitirten Zeitungen, Zeitschriften u. s. w. Beilagen, welche nach Format, Papier und Druck nicht als wirkliche Bestandtheile der betreffenden Zeitung anzusehen waren, nicht beifügen. Man

konnte z. B. mit der Neuen Preussischen Zeitung, welche bekanntlich von der Post vielfach für Landbewohner debitirt wird, Zeichnungen von landwirthschaftlichen Maschinen nicht versenden. Künftig, von einem noch zu bestimmenden Termine ab, wird dies gestattet sein. Die Versendung solcher Zeitungsbeilagen soll auf Antrag des Verlegers stattfinden. Letzterer würde sie der Aufgabe-Postanstalt vorzulegen haben, welche die Beilagen für eine sehr mäßige Gebühr (etwa 1 Pfennig) zu stempeln und sie alsdann dem Verleger zurückzugeben hat. Dieser erlangt dadurch das Recht, solche gestempelte Beilagen innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer beliebigen, für seine Zwecke geeigneten Zeitung durch die Post debitiren zu lassen. Unzweifelhaft wird eine derartige Einrichtung der weiten Verbreitung von Präferzeugnissen in hohem Grade förderlich sein.

T.

Deutschland und Oestreich.

Aus Preußen, 1. October. — Die auswärtige Politik eines Reiches hat sich nach Interessen und nicht nach Sympathien und Gefühlen zu richten — diesen Satz bekennen heute wohl alle deutschen Politiker als richtig. Und dennoch, die alte in unserem politischen Leben so gut wie eingewurzelte Gewohnheit des Denkens und Redens erhält in jedem einzelnen Falle auch heute noch die Oberhand über jene Maxime, die wir alle mit dem Munde bekennen. Der geniale Leiter der deutschen Politik ist allerdings frei von Gefühlsimpulsen in seiner diplomatischen Action — die öffentliche Meinung aber, so weit sie sich in unserer Presse spiegelt, steht heute noch auf dem Boden, den sie in dem 4. und 5. und 6. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erreicht; sie hat von dem großen Zuge, der unser auswärtiges Amt beseelt, bisher noch wenig gelernt.

Wie beschämend und wie betrübend dieser Sachverhalt auch sein mag, deutlich liegt er vor in den Erörterungen unserer Zeitungen über Oestreich. Alles fließt über von Bethuerungen und Versicherungen unserer Sympathien für unsere „deutschen Brüder“ in Oestreich. Dem Ministerium Hohenwart wird freigebig unsere Verachtung und Abneigung votirt. Von einem Gegensatz der deutschfreundlichen Haltung, zu der Graf Beust sich entschlossen, und der deutschfeindlichen Politik, welche Graf Hohenwart verfolge, wird geredet und unheilvolle Prophezeiungen an diese Mahnung geknüpft. Wir verstehen sehr wohl, wie ein Gefühlsmensch solche Anschauungen loslassen kann. Wir verstehen aber nicht, wie man solche Ergüsse mit irgend welcher Interessenspolitik zu vereinen unternehmen will.